

ERGÄNZUNGSVEREINBARUNG

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

dem BKK-Landesverband Ost, Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg

zur

Vereinbarung

über die

**Vergütung der stationären vertragsärztlichen Tätigkeit
(belegärztliche Behandlung) ab 01.01.2006**

Die Vertragspartner vereinbaren aufgrund der Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) durch den Bewertungsausschuss nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 114. Sitzung, dass in § 3 der Vereinbarung über die Vergütung der stationären vertragsärztlichen Tätigkeit (belegärztliche Behandlung) vom 22.11.2005 mit Wirkung zum 01.10.2006 die EBM-Nr. 01412 als Berechnungsausschluss gestrichen wird. Damit ist ab dem 01.10.2006 bei der belegärztlichen Tätigkeit die EBM-Nr. 01412 im Rahmen der Vereinbarung über die Vergütung der stationären vertragsärztlichen Tätigkeit (belegärztliche Behandlung) abrechnungsfähig.

Berlin, den *09.11.06*



Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Für den Vorstand



BKK-Landesverband Ost, Landesrepräsentanz Berlin-Brandenburg